

JAHRESBERICHT 2021



CURAVIVA BE

Geschäftsstelle Verband · Könizstrasse 74 · 3008 Bern · Telefon +41 (0)31 808 70 70 · verband@curaviva-be.ch
www.curaviva-be.ch

INHALT

Vorwort	5
Covid-19 - Jahresrückblick	6
Interessenvertretung	8
Gremien und Mitarbeitende	12
Erfolgsrechnung	13
Bilanz	14
Anhang zur Jahresrechnung	15
Bericht der Revisionsstelle	16

Mitgliederstand CURAVIVA BE per 01.01.2022

288	(294)	Pflege- und Betreuungszentren (aktive Mitglieder)
23	(22)	Juristische Personen (passive Mitglieder)

in Klammer Stand per 01.01.2021



Foto: Generationenschaukel, Stiftung Solina, Preisträger Innovationspreis 2021



Erica Kobel-Itten
Präsidentin CURAVIVA BE

Liebe Mitglieder von CURAVIVA BE

An der letzten Mitgliederversammlung von CURAVIVA BE wurde der Entscheid gefällt, unsere Weiterbildung an CURAVIVA Schweiz zu übergeben. Diese Übergabe hat per Anfang 2022 stattgefunden und CURAVIVA Schweiz hat nicht nur die Aufgabe der Weiterbildung von uns übernommen, sondern auch das Personal. Wir danken an dieser Stelle noch einmal Annatina Planta und Tonya Roth für ihre grossartige Arbeit zugunsten von CURAVIVA BE und ihre kompetente Mithilfe bei der Überführung von unserer Weiterbildung. Sie haben viel zu einem reibungslosen Übergang beigetragen und werden auch weiterhin für den Standort Bern zuständig sein.

Es liegt in der Natur von Jahresberichten, dass sie in die Vergangenheit zurückschauen und auch unser Bericht entspricht weitestgehend dieser Vorgabe. Ebenso liegt es auf der Hand, dass auch in diesem Bericht Corona nicht fehlen darf. Zwar hat sich dank der Impfung und den konsequent durchgezogenen, flankierenden Massnahmen die Situation im heutigen Zeitpunkt massiv verbessert, das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns auch in Zukunft immer wieder mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen.

Wir danken Ihnen allen für Ihren einzigartigen Einsatz in dieser herausfordernden Zeit. Sie haben Grossartiges geleistet und verdienen Anerkennung.

Auch wenn die Medien über all die Arbeit schreiben, so sind es meist die negativen Aspekte, die von den Journalisten bearbeitet werden. Es ist nicht leicht, positive Inhalte an die Öffentlichkeit zu transferieren. Unsere Aufgabe ist es, hier einen Kontrapunkt zu setzen. Medien suchen sich immer wieder Angriffspunkte aus und zwingen unsere Mitglieder und auch den Verband in eine Verteidigungsposition. Gute Arbeit wird in der Öffentlichkeit zu wenig wertgeschätzt, die Medien setzen auf negative Aspekte. Diese einseitige Auseinandersetzung der Medien mit unserer Arbeit kostet Kraft und Energie und bringt letzten Endes weder dem Lesenden noch unserer Branche Positives. Die Arbeit des Verbandes ist und muss es auch in Zukunft sein, mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit den Medien entgegenzutreten.

Es gibt in unserer Branche so viele Innovationen, sprühende Ideen und viel Herzblut, das müssen wir noch viel mehr publizieren. Der Innovationspreis, den wir alljährlich verleihen, ist ein Anfang, den es auszuweiten gilt.

Ein positives Image ist nicht nur für unsere Bewohnerinnen und Bewohner wichtig – sie dürfen sich wohl fühlen an einem Ort, der auch in der Öffentlichkeit einen guten Namen hat - ja es ist auch enorm wichtig für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Leute erlernen gerne Berufe in einem positiv behafteten Umfeld. Damit wir unsere Personalprobleme nachhaltig lösen können, brauchen wir einerseits eine Politik, die uns in der Umsetzung der nötigen Rahmenbedingungen endlich hilft und keine Hindernisse in den Weg setzt und andererseits müssen wir aufzeigen, wie modern und zeitgemäss unsere Arbeitsbedingungen effektiv sind und dass es sich lohnt in unserem Umfeld zu arbeiten.

RÜCKBLICK AUF DAS ZWEITE PANDEMIEJAHR



Sevan Nalbandian
Geschäftsführer

Das zweite Jahr der Pandemie startete und die Berner Heime befanden sich noch mitten in der zweiten Welle, die ab Oktober 2020 trotz aufwändiger Schutzmassnahmen zahlreiche Institutionen hart traf. Wenngleich die Fallzahlen bereits rückläufig waren, hatten die Berner Heime auch Anfang 2021 noch mit zahlreichen Ausbrüchen zu kämpfen. Viele Institutionen beklagten bereits seit längerer Zeit sehr knappe personelle Ressourcen. Betrafen die Ausfälle beim Personal plötzlich 20 Prozent und mehr, lief eine Institution rasch Gefahr, den sicheren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten zu können. Und konnten diese Ausfälle nicht mehr intern, durch temporäres Personal, freiwillige Helfer,

Kooperationen mit Spitex-Organisationen, Zivilschutz, aus der Quarantäne geholt Mitarbeitende etc. abgedeckt werden, halfen sich Institutionen trotz eigener Personalknappheit immer wieder gegenseitig mit Personal aus. Die Geschäftsstelle unterstützte die Pflegeheime dabei mit dringlichen Aufrufen um personelle Unterstützung.

Mit dem Beginn der Impfkampagne, die Anfang Jahr zuerst bei den Seniorinnen und Senioren in Pflegeheimen und zu Hause startete, war die zweite Welle zwar noch nicht überstanden, aber man konnte das Licht am Ende des Tunnels sehen.

Rückblickend hat die breite Impfung der Bevölkerung zu einem echten Paradigmenwechsel in der Pandemiebekämpfung geführt. Glücklicherweise konnten praktisch alle impfwilligen Personen mit der Covid-19-Impfung versorgt werden. Absolute Kontraindikationen waren sehr selten und die Impfnebenwirkungen blieben meist moderat.

Mit dem sinkenden Risiko schwerer Erkrankungen bei geimpften Personen konnte der Fokus stärker auf die Be-

lastung des Gesundheitswesens gelegt werden, was im Alltag die Lockerung von Massnahmen zulieess.

Nachdem man sich im Pandemieverlauf bereits daran gewöhnt hatte, dass Informationen im Zusammenhang mit der Pandemie eine eher kurze Halbwertszeit hatten, konnten die Institutionen während dem Jahr von ihren Erfahrungen in den vorangegangenen Wellen profitieren. Es stellte sich eine neue Normalität ein. Trotzdem hatten die Berner Heime laufend neue Herausforderungen zu meistern, was der nachfolgende Jahresrückblick eindrücklich aufzeigt.

Januar

Die Fallzahlen sind nach wie vor ausserordentlich hoch. Die Impfkampagne startet im Kanton Bern mit der Impfung besonders gefährdeter Personen in Pflegeinstitutionen und zu Hause. Zu Beginn führen Lieferengpässe dazu, dass die Impfkampagne in den Pflegeheimen nur zögerlich anläuft. Ausserdem passt der Bundesrat seine Teststrategie an und übernimmt ab dem 28. Januar 2021 die Kosten der Testung und Früherkennung von Ausbrüchen im Umfeld von besonders gefährdeten Personen.

Februar

Nach wie vor stehen dem Kanton Bern nicht genügend Impfdosen zur Verfügung, um alle impfwilligen Bewohnenden und Mitarbeitenden in den Alters- und Pflegeheimen zu impfen. Der Kanton Bern muss deshalb von der geplanten Impfstrategie abweichen und stellt vorerst die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime in den Fokus der Impfungen. Unerwünschte Nebenwirkungen der Impfung sind mild bzw. bleiben weitgehend aus.

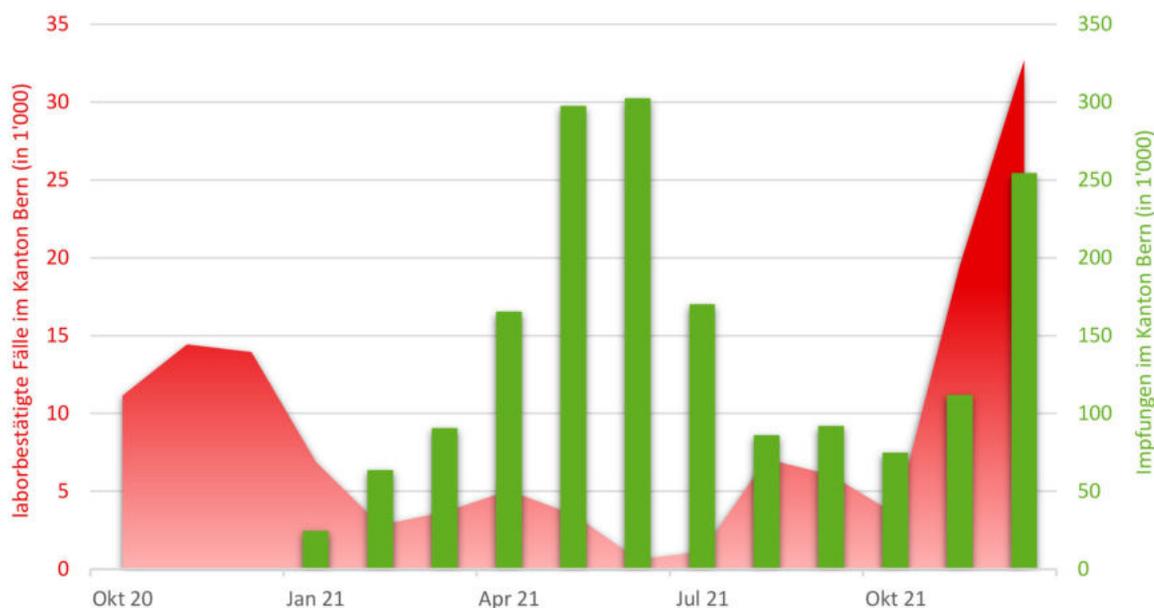
März

Die Zahl der Neuinfektionen sinkt, aber die epidemiologische Lage bleibt wegen den neuen, ansteckenderen Virusvarianten fragil. Der Bundesrat beschliesst eine schrittweise Öffnung des öffentlichen Lebens. Mittlerweile sind im Kanton Bern fast alle impfwilligen Bewohnenden in den Alters- und Pflegeheimen zum zweiten Mal geimpft.

April

Bis Mitte April ist auch das impfwillige Personal in den Alters- und Pflegeheimen zum zweiten Mal geimpft. Die Impfung macht sich bemerkbar. Die Fallzahlen sind auf einem tiefen Niveau und die Krankheitsverläufe der Coronaerkrankten sind meist mild. Entsprechend sind in den Alters- und Pflegeheimen Lockerungen möglich.

Die Berner Heime leisten einen entscheidenden Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Die Impfung zum Schutz vor Covid-19 hat zwar zu einem Paradigmenwechsel in der Pandemiebekämpfung geführt. Dennoch stellt das Coronavirus die Berner Heimlandschaft nach wie vor vor grosse Herausforderungen, sei dies wegen neuen Virusvarianten, Personalmangel oder einem nachlassenden Impfschutz. Wir geben weiterhin unser Bestes für unsere Bewohnenden, unsere Mitarbeitenden und unsere Institutionen.



Mai

Institutionen, die über ein öffentliches Restaurant verfügen, das neben Bewohnenden und Besuchenden auch für Dritte zugänglich ist, müssen deren Kontaktdaten über eine Registrierungsapplikation direkt an eine zentrale Datenbank des Kantons senden.

Juni

Der Bundesrat beschliesst weitere Öffnungsschritte und auch in Pflegeheimen sind weitere Lockerungen möglich. Ab Ende Juni können im Kanton Bern über das Impf-Tool VacMe für geimpfte, getestete und genesene Personen Covid-Zertifikate ausgestellt werden.

Juli

Mit der weiteren Öffnung des öffentlichen Lebens wird die generelle Maskentragpflicht am Arbeitsplatz aufgehoben. Vollständig geimpfte Personen sind neu von der Kontakt- und Reisequarantäne befreit. In der Zwischenzeit ist die Delta-Variante des Coronavirus in der Schweiz vorherrschend und aufgrund des internationalen Reiseverkehrs während der Sommerferienzeit steigt auch die Gefahr eines erneuten deutlichen Anstiegs der Fallzahlen. Erste Pflegeheime beginnen mit der Durchführung serieller Tests. Ein grosser Anstieg der Ansteckungen bleibt jedoch aus.

August

Der Kanton Bern empfiehlt den Pflegeheimen dringend, nicht geimpfte und nicht genesene Mitarbeitende wöchentlich zu testen. Bei seriellen Tests mit gepoolten PCR-Speicheltests müssen sich vermehrt Personen eines positiven Pools bis zum Erhalt des Resultats der Einzel-Bestätigungstests in Isolation begeben. Das bringt die Personaleinsatzplanung in den Pflegeheimen an ihre Grenzen.

September

Aufgrund der hohen Belastung der Spitäler führt der Bundesrat im Innern von Restaurants Mitte Septem-

ber eine Zertifikatspflicht ein. Dabei gilt die sogenannte 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Oktober

Der Kanton Bern und die Pflegeheime bereiten sich auf die Auffrischungsimpfungen («Booster-Impfungen») vor, allerdings steht die Zulassung dieser Impfungen noch aus. Derweil steigen die Fallzahlen wieder an. Der Bundesrat passt seine Teststrategie an. In der Schweiz sind neu monoklonale Antikörpertherapien verfügbar, die in Spitälern zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19 Infektion und einem hohen Risiko für einen schweren Verlauf eingesetzt werden.

November

Anfang November lässt die Eidgenössische Impfkommision die Auffrischungsimpfung gegen Covid-19 unter anderem für Personen über 65 Jahren und Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen zu. Personen, die engen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, müssen zehn Tage in Quarantäne. Aufgrund dieser Regelung fallen zahlreiche Gesundheitsfachpersonen aus. Der Kantonsärztliche Dienst erleichtert deshalb die Quarantäne bei akutem Personalmangel im Gesundheitswesen. Auch Impfdurchbrüche häufen sich. Ende November führt der Kanton Bern u.a. eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von sozialmedizinischen Institutionen ein. Besuche sind nur noch mit Covid-Zertifikat möglich.

Dezember

Der Bundesrat verschärft aufgrund der sehr hohen Fallzahlen die Massnahmen zum Schutz vor Covid-19. Mitte Dezember entscheidet der Berner Regierungsrat deshalb eine Zertifikats- bzw. Testpflicht für alle Mitarbeitenden in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitex-Organisationen. Mitarbeitende, die über kein gültiges Zertifikat verfügen, müssen sich regelmässig testen lassen.

NEBEN DER PANDEMIEBEKÄMPFUNG VIEL ADMINISTRATIVER MEHRAUFWAND



Sevan Nalbandian
Geschäftsführer

Obschon die Berner Heime im Jahr 2021 nach wie vor stark durch die Pandemiebekämpfung absorbiert waren, standen einige wichtige und wegweisende Geschäfte auf der Agenda. Allen voran war dies die neue Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV), welche die bisherige Heimverordnung ablöste. Daneben führten aber etwa auch die Neuregelung der MiGeL oder die Umsetzung des Elektronischen Patientendossiers zu einem erheblichen Mehraufwand, dies jedoch leider nicht immer mit einem entsprechenden Mehrwert für die Institutionen. Dass eine Mitfinanzierung der von den Pflegeheimen erbrachten Leistungen durch die öffentliche Hand zu einem gewissen Mass an administrativer Belastung und Kontrolle führt, ist verständlich und auch kein Problem. Wenn die administrativen Abläufe aber dermassen viel Raum einzunehmen drohen, dass weniger Zeit für die Kernaufgabe eines Pflegeheims – nämlich die Pflege und Betreuung der Bewohnenden – bleibt, kann dies nicht im Sinne der beteiligten Akteure sein. CURAVIVA BE setzte sich deshalb während dem Berichtsjahr für eine möglichst tiefe administrative Belastung seiner Mitglieder ein. Das bedeutet bei der Einführung neuer Vorschriften Augenmass und die Verhinderung unnötiger Abläufe ohne Mehrwert für Institutionen, Mitarbeitende oder Bewohnende.

Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV)

Im Frühsommer eröffnete der Kanton Bern die Konsultation zur neuen SLV. Die neue Verordnung sollte unter anderem die bisherige Heimverordnung ablösen und neu die verschiedenen sozialen Leistungsangebote in einer gemeinsamen Verordnung regeln. Diesen Grundgedanken begrüsst CURAVIVA BE. Die Anwendungsfälle der

einzelnen Artikel müssten aber klar definiert und für Leistungserbringer nachvollziehbar voneinander getrennt werden. Insbesondere muss eine Unterscheidung zwischen der bundesgesetzlich vorgeschriebenen Pflegefinanzierung und weiteren Leistungen gemacht werden. Das ist nicht überall gelungen.

Einer der zentralen Punkte der neuen Verordnung ist die Einführung einer einheitlichen Kostenrechnung im Pflegeheimbereich. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit der effektiven Kosten für die vom Kanton mitfinanzierte Leistung und ist begrüssenswert. Gleichzeitig enthielt die SLV aber in verschiedenen Bereichen überschüssende Regelungen. Die Vorschrift zur Führung der Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER ist für den Pflegeheimbereich unnötig und unverhältnismässig. Damit wird die Datenqualität für eine Tarifberechnung nicht besser. Mit der Einführung einer einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung hat der Kanton alle notwendigen Mittel, um die höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten gemäss den effektiv angefallenen Kosten abzubilden.

Auch die Vorschriften zur Datensammlung bei den Leistungserbringern lässt den Eindruck aufkommen, dass hier Daten auf Vorrat gesammelt werden. Pflegeheime sind grundsätzlich privatwirtschaftlich organisiert. Die heutige Pflegefinanzierung finanziert Leistungen und nicht die Betriebe. Es besteht deshalb weder ein Anrecht des Kantons noch eine Notwendigkeit auf gläserne Betriebe. Zudem ist auf eine Datensammlung auf Vorrat in jedem Fall zu verzichten.

Die Umsetzung und Anwendung der neuen SLV wird rasch Klarheit darüber schaffen, in welchen Bereichen die Verordnung noch Nachbesserungsbedarf hat.

Damoklesschwert «Leere Betten»

Dass leere Betten nicht immer sofort wieder belegt werden können, gehört für die Pflegeheime zum Alltag. Die Pandemie hat dieses Phänomen – wie auch zahlreiche andere – noch verstärkt, was vor allem in der ersten Jahreshälfte 2021 für viele Institutionen zu einer finanziellen Herausforderung wurde.

Damit die Finanzierung der Pflegeheime funktionieren kann, sind wir auf einen sehr hohen Belegungsgrad angewiesen. Das war nach der zweiten Welle bzw. im ersten Quartal 2021 in vielen Fällen nicht mehr gegeben. Die Pflegeheime litten nach wie vor unter der Zurückhaltung der Seniorinnen und Senioren beim Heimeintritt – dies weil der Besuchsstopp vom Frühjahr 2020 noch stark in

Ausblick 2022

Im Jahr 2022 wird die Coronaviruspandemie die Berner Heime nach wie vor stark beschäftigen. Daneben bringen aber auch laufende Projekte auf kantonaler und nationaler Ebene viele Herausforderungen mit sich, so etwa die Umsetzung der neuen Verordnung über die sozialen Leistungsangebote, der massive Mehraufwand durch die neue MiGeL-Abrechnung und das nach mehrfachen Verzögerungen nun endlich gestartete Elektronische Patientendossier.

den Köpfen der Menschen präsent war. Zudem waren in der zweiten Welle auch viele Todesfälle durch Corona-Erkrankungen zu bedauern, was sich negativ auf die Auslastung auswirkte.

Der Belegungsgrad der Langzeitbetten in Berner Pflegeheimen ist zum Teil auf unter 90 Prozent gefallen, was kurzfristig zu einer mangelhaften Deckung der laufenden Kosten führt und langfristig die Investitionsplanung einer Institution belastet; eine finanzielle Lücke, die sich kaum wieder aufholen lässt.

Glücklicherweise gelang es im Frühsommer 2021 zahlreichen Institutionen zumindest einen Teil der leeren Betten wieder zu besetzen. In einigen Fällen blieben die Betten aber längere Zeit leer.

MiGeL: viel Aufwand, kaum Mehrwert

Kostenobergrenzen 2022: Teuerung mangelhaft abgebildet

Seit 2008 werden die höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten im Kanton Bern anhand von vier Parametern angepasst. Einer dieser Parameter ist die Teuerung auf dem Sachaufwand gemäss Landesindex der Konsumentenpreise. Im massgeblichen Beobachtungszeitraum von April 2020 bis April 2021 betrug die Teuerung 0.3 Prozent, was auch in die Tariffberechnung einfloss. Unterjährig zog die Teuerung jedoch massiv an. Bis Ende 2021 war die Teuerung um weitere 0.8% auf mehr als das dreieinhalbfache dessen, was für die höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten berücksichtigt wurde, angewachsen. Den Inflationsschub bekamen auch die Berner Heime zu spüren. Im Wochentakt erreichten sie Mitteilungen von Lieferanten, die zum Teil massive Preiserhöhungen ankündigten.

Um dem effektiven Preisumfeld, in dem sich die Berner Heime befinden, Rechnung zu tragen und um den Tarifen jeweils möglichst adäquate Parameter zu Grunde zu legen, hat sich CURAVIVA BE dafür eingesetzt, die Stichtage für die Teuerungsparameter auf später im Kalenderjahr festzulegen. Dies war leider nicht möglich, da die Grundlagen zum Voranschlag des Kantons Bern, in die auch unsere jeweils nächstjährigen Tarife einfließen, bereits vor dem Sommer bereitgestellt werden muss. Systembedingt kann der unterjährige Teuerungsausgleich deshalb erst mit dem nächsten Stichtag im April 2022 angerechnet werden.

MiGeL: Viel Aufwand, kaum Mehrwert

Nachdem Bundesrat und Parlament im Jahr 2020 beschlossen hatten, die Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdanwendung bei der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufzuheben und die Abrechnung künftig wieder über die Krankenversicherer abzuwickeln, stand im Frühsommer 2021 die Umsetzung dieses Entscheids auf Verordnungsstufe zur Diskussion.

Im Mai 2021 zeichnete sich eine übereilte Inkraftsetzung der neuen Verordnung per 1. Juli 2021 ab und nicht, wie von uns gefordert, per 1. Januar 2022. Dieser abrupte Systemwechsel ohne Vorlauf machte keinen Sinn. Zudem lag der definitive Verordnungstext bzw. die neue Mittel- und Gegenständeliste zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vor. Das führte zu erheblichen Unsicherheiten, mussten die Berner Heime doch in kürzester Zeit die internen Bestell- und Verrechnungsprozesse anpassen; dies noch, ohne zu wissen, wie die künftige MiGeL aussehen wird. Ein unhaltbarer Zustand!

Leider sind auch die Verhandlungen mit den Krankenversicherern, eine pauschale und damit deutlich weniger aufwändige Abrechnung der Mittel- und Gegenstände zu ermöglichen, am Widerstand der Versicherer gescheitert. Somit war klar, dass Mittel- und Gegenstände der Kategorie B künftig zwingend per Einzelabrechnung der jeweiligen Krankenversicherung der Bewohnerin oder des Bewohners zu verrechnen sind.

Schliesslich hat der Bund auf die Kritik der Leistungserbringerverbände reagiert und die Inkraftsetzung der geänderten Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) auf den 1. Oktober 2021 verschoben. Trotz der drei Monate Aufschub standen die Berner Heime nach wie vor vor der schier unlösbaren Aufgabe, die Abrechnung der MiGeL-Produkte innert der gesetzten Frist intern umzusetzen.

Da im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Systemwechsel zahlreiche Fragen unbeantwortet blieben und viele Mitglieder grosse Schwierigkeiten mit der Umstellung bekundeten, hat sich CURAVIVA BE beim Kanton Bern dafür eingesetzt, die bisherigen MiGeL-Pauschalen bis zum Ende des Jahres 2021 weiterzuführen und so den Berner Heimen etwas mehr Zeit zu gewähren; dies, nachdem der Bundesrat für dieses Anliegen kein Gehör hatte.

Diesem Antrag hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern Anfang September entsprochen und hat mit ihrem Entscheid zu einer einfachen, unbürokratischen Lösung Hand geboten. Dieser Entscheid war für die



Foto: Home les Bouleaux, Siegerprojekt Innovationspreis 2021

Berner Heime eine grosse Erleichterung, ermöglichte der Gesundheitsdirektor damit doch eine Systemumstellung mit etwas mehr Vorlaufzeit.

CURAVIVA BE unterstützte seine Mitglieder während dieses gesamten Prozesses mit verschiedenen Updates zur Umsetzung der neuen MiGeL, deren acht allein im Jahr 2021.

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Am 15. April 2017 trat das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft. Institutionen, die stationäre Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen, sind neu verpflichtet, ein elektronisches Patientendossier (EPD) anzubieten. Die Pflegeheime müssen bis spätestens am 15. April 2022 einer Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft beigetreten sein und das EPD anbieten können.

Im April 2020 hätten die Spitäler bereits mit dem EPD starten sollen, doch die Frist konnte aufgrund ausstehender Zertifizierungen der Stammgemeinschaften nicht eingehalten werden. Um den Mitgliedern den Einstieg ins EPD zu erleichtern, hat CURAVIVA BE im Februar und März 2021 zwei virtuelle Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Zertifizierung der Axsana/XAD-Stammgemeinschaft, bei der CURAVIVA BE Kollektivmitglied ist, konnte dann mit erheblicher Verzögerung doch erst im Oktober 2021 abgeschlossen werden, was Pflegeheime, die sich rechtzeitig anschliessen wollten, vor grosse Schwierigkeiten stellte.

Ein elektronisches Patientendossier ist vom Grundgedanken her begrüssenswert und könnte im Heimalltag durchaus auch zu einem Mehrwert führen. Leider zeichnete sich das ganze Projekt bislang aber vor allem durch zahlreiche Unsicherheiten und Verzögerungen aus. Der gewünschte Mehrwert für die Berner Heime scheint nach wie vor in weiter Ferne.

Leider führten auch Vorstösse im nationalen Parlament, mit denen die dringend nötigen Korrekturen oder zumindest ein Zeitaufschub verlangt wurden, nicht zum gewünschten Ziel. CURAVIVA BE unterstützte seine Mitglieder deshalb in erster Linie für eine möglichst ressourcenschonende Anbindung, dies, um fristgerecht die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

Innovationspreis 2021 mit drei Gewinnern

Der mit 10'000 Franken dotierte «Preis für Innovationen in Berner Pflegeheimen» von CURAVIVA BE ging im Jahr 2021 an drei Preisträger. Insgesamt zehn Mitglieder von CURAVIVA BE haben mit ihren eingereichten Projekten eindrücklich die Innovationskraft der Berner Heime aufgezeigt. Die Projekte wurden durch eine fachkundige Expertenjury eingehend geprüft und beurteilt. Am Schluss haben die Projekte von Home Les Bouleaux, der Stiftung Solina und dem Alterszentrum Ins am meisten überzeugt.

Das Pflegeheim Home Les Bouleaux wird mit dem ersten Platz des «Preises für Innovationen in Berner Pflegeheimen 2021» ausgezeichnet. Das Siegerprojekt ist ein Bauprojekt im Herzen des Dorfes Corgémont im Berner Jura, wo ein Ort des generationenübergreifenden Zusammen-

lebens entsteht, an dem nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims, sondern die gesamte Bevölkerung von Corgémont und der ganzen Region von den verschiedenen Dienstleistungen im medizinischen und sozialen Bereich profitieren können. Die weiteren Preisträger waren die Stiftung Solina mit ihrem Begegnungs- und Bewegungspark für vier Generationen in Steffisburg und das Alterszentrum Ins mit seinem Pilotprojekt zum Einsatz von Cannabis-Öl zur Reduktion der Polymedikation von Bewohnenden.

BAM.LIVE und BAM.CONNECT 2021

Die Berner Ausbildungsmesse BAM ist eine feste Grösse für die Berufswahl im Kanton Bern. Gerade für Jugendliche in der Berufswahlphase war die Corona-Pandemie aber eine herausfordernde Zeit. Im Jahr 2020 musste die BAM aufgrund von Covid-19 zweimal abgesagt werden. Notgedrungen hat die BAM deshalb ihr Angebot weiterentwickelt und neben der BAM.LIVE vor Ort auch die virtuelle Plattform «BAM.CONNECT» für Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern lanciert, die auf grossen Anklang gestossen ist. Schülerinnen und Schüler hatten die Gelegenheit, Lernende in einem virtuellen Austausch über ihre Berufswahl zu befragen. Die dabei entstandenen Interviews sind seither online verfügbar.

BAM.CONNECT: Neue Wege im Berufsmarketing

Diese aufwändig gestalteten Profile der Lernenden und die Interviews sind eine attraktive digitale Möglichkeit, um Berufe, Lernende und Bildungsbetriebe zu präsentieren. CURAVIVA BE ist jeweils an beiden Anlässen vertreten.

ARTISET Bildung - Weiterbildung

ARTISET Bildung ist gerne für Sie da! Überzeugen Sie sich selbst von den attraktiven Angebot unter folgendem Link:

www.artisetbildung.ch/Weiterbildung

Föderation «ARTISET»

Bereits im Jahr 2019 haben die beiden nationalen Leistungserbringerverbände CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz die Arbeiten zur Bildung einer gemeinsamen Föderation in Angriff genommen. Diese Arbeiten wurden durch Corona gebremst, weshalb mit der geplanten Fusion das Jahr 2022 anvisiert wurde. Die Mitglieder von CURAVIVA BE hatten anlässlich der Mitgliederversammlung die Gelegenheit, sich zur geplanten Fusion zu äussern. Im November 2021 haben die Delegierten von CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz schliesslich einstimmig beschlossen, die Kräfte zu bündeln und per 1. Januar 2022 eine Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu bilden. Die neue Föderation ARTISET und ihre Branchenverbände INSOS, CURAVIVA und YOUVITA setzen sich für ihre Mitglieder ein, die Menschen mit Unterstützungsbedarf im Alters-, Behinderten- sowie Kinder- und Jugendbereich betreuen, pflegen und begleiten.

CURAVIVA BE Weiterbildung wird neu ARTISET Bildung

Das Weiterbildungsangebot von CURAVIVA BE war bereits seit längerer Zeit von einer schwachen Kursauslastung betroffen, ein Trend, der sich aufgrund der Pandemie verständlicherweise noch verstärkte. Da es für CURAVIVA BE wichtig war, auf dem Platz Bern langfristig ein spezifisches Weiterbildungsangebot für den Bereich Alter sichern zu können, hat der Verband intensiv Gespräche mit der Weiterbildungsabteilung von CURAVIVA Schweiz geführt. Dabei hat sich die Übernahme der CURAVIVA BE Weiterbildung durch die Weiterbildungsabteilung von CURAVIVA Schweiz als der geeignetste Weg herausgestellt, um das Weiterbildungsangebot für den Bereich Alter auf dem Platz Bern zu sichern. Die dabei erarbeitete Lösung sieht eine Weiterführung des Angebots mit denselben Personen und am bisherigen Standort im Berner Fischermätteli vor. Die Mitglieder von CURAVIVA BE haben diesem Wechsel anlässlich der Mitgliederversammlung vom 24. August 2021 zugestimmt. In der Folge beschäftigten die Geschäftsstelle und vor allem das Team von CURAVIVA BE Weiterbildung zahlreiche Vorarbeiten, um das bisherige Angebot von CURAVIVA BE nahtlos in dasjenige von CURAVIVA Schweiz bzw. bereits unter dem neuen Namen «ARTISET Bildung» zu überführen.

GREMIEN UND MITARBEITENDE

Vorstand

Präsidentin

- Erica Kobel-Itten, Köniz

Vizepräsidentin

- Esther Flückiger, Bern

Mitglieder

- Patric Bhend, Steffisburg
- Pascale Lavina, Sutz-Lattrigen
- Pascale Ris, Lengnau
- Daniel Stäheli, Stadt Biel/Bienne
- Thomas Stettler, Utzigen
- André Streit, Zweisimmen
- Patrik Walther, Sumiswald
- Werner Walti, Meiringen/Interlaken

Konsultativkommission

Vorsitz

- Werner Walti, Meiringen/Interlaken

Mitglieder

- Peter Bieri, Gümliigen
- André Burger, Burgdorf
- Bruno Gafner, Thun
- Peter Gerber, Frienisberg
- Philipp Grichting, Ostermundigen
- Susanne Heiniger, Brienz
- Marc Kaufmann, Biel/Bienne (ab Aug.)
- Urs Lüthi, Langnau
- Regula Meister, Bern
- Daniela Messerli Affolter, Bern
- Karin Moser, Roggwil
- François Niederhäuser, Loveresse
- Pierre Steiner, Englisberg
- Thomas Trösch, Pieterlen (bis Aug.)
- Doris von Känel-Thierstein, Frutigen
- Markus Wälti, Gosshöchstetten

Bildungsrat

Mitglieder

- Heidi Arnold, Saanen
- Christoph Berger, Belp
- Thomas Briggen, Studen
- Brigitte Hofer, Bern (bis Febr.)
- Manuela Petermichl, Köniz
- Angela Rebetez, Biel/Bienne
- Brigitte Röthli, Utzigen
- Karin Schnellmann, Bern (ab März)
- Patrik Walther, Sumiswald

Mitarbeitende

- Medina Denic, Sekretariat Weiterbildung (Mai bis Okt.)
- Sevan Nalbandian, Geschäftsführer
- Annatina Planta, Leiterin Weiterbildung
- Tonya Roth, Leiterin Sekretariat Weiterbildung
- Doris Schwab, Assistentin Geschäftsleitung

ERFOLGSRECHNUNG

Vom 1.1. bis 31.12.

	2021		2020	
	CHF	%	CHF	%
Mitgliederbeiträge CURAVIVA BE und Schweiz	808'434.60		807'668.70	
Weiterleitung Mitgliederbeiträge an CURAVIVA Schweiz	-238'417.85		-239'887.10	
Kursgelder Weiterbildung	352'575.50		350'973.74	
übriger Erlös	30'586.00		23'726.90	
Erlösminderungen	0.00		6'550.00	
Erlös aus Lieferungen / Leistungen	953'178.25	100.0	949'032.24	100.0
Löhne	-360'819.35		-370'463.40	
Honorare Kursleitende	-155'176.80		-174'498.00	
Honorare	-66'134.33		-18'047.22	
Sozialversicherungsaufwand	-76'366.45		-80'816.30	
Übriger Personalaufwand	-14'204.20		-11'416.14	
Total Personalaufwand	-660'912.98	-69.3	-655'241.06	-69.0
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	292'265.27	30.7	293'791.18	31.0
Raumaufwand	-71'207.55		-66'678.45	
Unterhalt / Reparaturen	-3'558.85		-6'713.33	
Sachversicherungen / Abgaben	-1'220.70		-1'436.10	
Energie /Wasser	-3'434.90		-2'339.55	
Vorstand / Gremien	-89'776.65		-72'831.15	
Verwaltungsaufwand	-42'724.81		-47'430.33	
Informatikaufwand	-27'882.35		-28'749.05	
Werbeaufwand / Öffentlichkeitsarbeit	-66'798.90		-52'675.92	
Total sonstiger Betriebsaufwand	-306'604.71	-32.2	-278'853.88	-29.4
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-14'339.44	1.5	14'937.30	1.6
Abschreibungen	-3'320.00	-0.3	-4'859.85	-0.5
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-17'659.44	-1.9	10'077.45	1.1
Finanzaufwand	-1'876.81		-1'681.52	
Finanzertrag	20'669.54		36'020.78	
Total Finanzerfolg	18'792.73	2.0	34'339.26	3.6
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)	1'133.29	0.1	44'416.71	4.7
Ausserordentlicher Erfolg	30'119.14	3.2	83'657.39	8.8
Jahreserfolg	31'252.43	3.3	128'074.10	13.5

BILANZ

per 31.12.

	2021		2020	
AKTIVEN	CHF	%	CHF	%
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	774'778.86		808'790.83	
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	17'155.50		72'528.00	
Übrige kurzfristige Forderungen	20'704.34		22'907.63	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'315.00		25'784.85	
	833'953.70	42.0	930'011.31	44.7
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	1'141'566.29		1'140'227.62	
Mobile Sachanlagen	7'830.00		11'150.00	
	1'149'396.29	58.0	1'151'377.62	55.3
Bilanzsumme	1'983'349.99	100.0	2'081'388.93	100.0
PASSIVEN				
Fremdkapital kurzfristig				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	44'817.07		28'218.00	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19'130.60		137'916.70	
Passive Rechnungsabgrenzung	10'136.00		7'300.00	
	74'083.67	3.7	173'434.70	8.3
Fremdkapital langfristig				
Rückstellungen	530'230.70		560'171.13	
	530'230.79	26.7	560'171.13	26.9
Total Fremdkapital	604'314.46	30.5	733'605.83	35.2
Eigenkapital	1'379'035.53	69.5	1'347'783.10	64.8
Bilanzsumme	1'983'349.99	100.0	2'081'388.93	100.0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Anhang / I

A Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

B Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung und Bilanz

Unsere Erfolgsrechnung sowie Bilanz wurden detailliert gegliedert und alle wesentlichen Positionen offen ausgewiesen.

Anhang / II

		31.12.2021	31.12.2020
1	Firma, Rechtsform, Sitz: Verein CURAVIVA BE in Bern		
2	Anzahl Vollzeitstellen Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	unter 10	unter 10
3	Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können Andere Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach Bilanzstichtag	237'918.70	298'663.90
4	Nettoauflösung stille Reserven In der Position Rückstellung	119'940.34	-

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

BLASER
TREUHAND
BERN

CURAVIVA BE
Könizstrasse 74
3008 Bern

BLASER TREUHAND AG
SCHWARZENBURGSTR. 266
CH-3098 KÖNIZ BERN

Telefon 031 372 11 11
Telefax 031 371 45 18
info@treuhandbern.ch
www.treuhandbern.ch

Köniz, 8. April 2022 /mb

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Seite 1

An die Vereinsversammlung des Vereins CURAVIVA BE, Bern.

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins CURAVIVA BE in Bern für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'379'035.53 nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Blaser Treuhand AG

M. Blaser

Dr. Michael Blaser
Leitender Revisor
Revisionsexperte



Urs Blaser
Revisionsexperte

Beilage Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

KOMPETENZ IM ZENTRUM

Mitglied des Schweizerischen
Treuhanderverbandes
TREUHAND | SUISSE